

zurückgestellt

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

06/SVV/0844

Betreff:	öffentlich		
Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 20	007		
	1		
	Erstellungsdatu	ım <u>12.1</u>	0.2006
Financial and FD Socialog Cooundbait and I Impubli	Eingang 902:		
Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt		T	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
01.11.2006 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Po	sdam		
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentso	rgung der Landeshau	ptstadt Pot	sdam
(Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Al		•	
	-		(aub auati in aia
		auf	Vorberatungen der Rückseite
Entscheidungsergebnis			
Gremium:	Sitzung am:		
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den A	usschuss:	
mehrheit ourisition			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt			
abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:		

zurückgezogen

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja [Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, w				
beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Vera		otangon Ditter (office official Foraciang),		
Finanzielle Auswirkungen:				
Die Abfallgebühren sind gemäß § 6 Komm	unalabgabengesetz kostend	eckend zu kalkulieren. Alle		
Aufwendungen der Abfallentsorgung (Ents	orgungsleistungen durch Dri	tte, Verwaltungskosten etc.)		
sind gebührenansatzfähig. Mehr- und Mind	deraufwendungen gegenübe	r den Vorjahren sind in der		
vorliegenden Abfallgebührenkalkulation für	r das Jahr 2007 (Anlagen 1 ເ	ınd 2 der		
Abfallgebührensatzung) je Hauptkostenart	berücksichtigt, ebenso die Ü	lberdeckung aus dem BAB		
2005 in Höhe von 115.527,92 €.				
Auswirkungen auf den städtischen Hausha	alt ergeben sich insofern, das	ss die höheren Ausgaben für		
das Haushaltsjahr 2007 gegenüber dem Ja	ahr 2006 durch höhere Einna	hmen, durch Auflösung bzw.		
Teilauflösung der zweckgebundenen Rück	lagen aus den Vorjahren sov	wie durch die Überdeckung aus		
dem Jahr 2005 finanziert werden (Kostend	leckungsprinzip).			
Die detaillierte Aufstellung der Ausgaben u	ınd Einnahmen ist auf dem F	olgeblatt dargestellt.		
ggf. Folgeblätter beifügen				
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2		
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4		

Begründung:

Die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung müssen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006, kostendeckend kalkuliert werden.

Dem Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus veränderten Kostenansätzen ebenfalls Änderungen in den Gebührensätzen. Dies machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung in bezug auf die Gebührenhöhe für das Jahr 2007 erforderlich.

Die Abfallmengengebühr für das Jahr 2007 erhöht sich um ca. 5,5 %. Die Abfallgrundgebühr für Haushalte steigt um 2,8 % und für Gewerbebetriebe um 3,5 %.

Die Steigerungen ergeben sich durch:

- 1. Entgelterhöhungen beim Drittbeauftragten für die Behandlung und Entsorgung von Restabfall und Sperrmüll entsprechend des abgeschlossenen Entsorgungsvertrages
- 2. Abfallmengenerhöhungen und damit verbundenen erhöhten Kostenansätzen
- 3. Mehrwertsteuererhöhung von 16% auf 19%.

Durch die dargestellten Steigerungen ergeben sich um ca. 1 Mio € erhöhte Kostenansätze gegenüber dem Vorjahr für Leistungen Dritter.

Zur Abdämpfung der Gebührensteigerungen wurden insgesamt 844.900 € an Überdeckungen aus den Vorjahren in der vorliegenden Gebührenkalkulation berücksichtigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Restauflösung der Rücklage aus 2004 in Höhe von
Teilauflösung der Rücklage aus 2005 in Höhe von
Überdeckung aus BAB 2005 in Höhe von
329.435,15 €
399.936,93 €
115.527,92 €

Diese Überdeckungen reichen jedoch nicht aus, die erhöhten Kostenansätze komplett aufzufangen und die Gebühren gegenüber dem Vorjahr konstant zu halten. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich daher die nachfolgend dargestellten Gebührenveränderungen gegenüber dem Jahr 2006:

Gebührensätze	2006	2007
Grundgebühr je Person	21,02 €	21,60 €
Grundgebühr je EGW (Gewerbe)	10,41 €	10,78 €
Mengengebühr je Liter	0,018908 € /l	0,01994004 €/I

Zu den Auswirkungen dieser Gebührenveränderungen sind nachfolgend zwei Beispiele dargestellt.

Beispiel 1:

2-Personenhaushalt mit 60 I - Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2006	Jahr 2007
Grundgebühr	42,04 €	43,20 €
Mengengebühr	29,46 €	31,02 €
Jahresgebühr	71,50 €	74,22 €

Gebührenerhöhung um 3,8 %

Begründung Fortsetzung

Beispiel 2:

Gewerbe mit 10 EGW mit 120 I – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2005	Jahr 2006
Grundgebühr	104,10 €	107,80 €
Mengengebühr	59,18 €	62,31 €
Jahresgebühr	163,28 €	170,11 €

Gebührenerhöhung um 4,2 %

Neben der Anpassung der Gebührenhöhe an die tatsächlichen Kosten, erfolgten einige inhaltliche Anpassungen. Als Anlage liegt dazu eine Gegenüberstellung der Satzungsänderungen (alt – neu) bei.

Anlage:

Abfallgebührensatzung